



Corona - Schutzmassnahmen

Verhaltensregeln für den Schiessbetrieb mit der Luftpistole

Schützinnen und Schützen

- Antreten zum Training/Wettkampf nur symptomfrei
- Tragen der Gesichtsmaske (Maskenpflicht)
- Desinfektion der Hände vor dem Eintritt in die Schiessanlage
- Registrieren auf der Präsenzliste (Contact Tracing)
- Einhalten des Abstands von 1.5 m zu anderen Personen

Organisation

- In der ganzen Schiessanlage dürfen keine Getränke und Verpflegung konsumiert werden.
- Im Stand sollen sich nur die absolut notwendige Anzahl Schützinnen und Schützen sowie Funktionäre aufhalten.